

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	22/2584
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss	22.11.2022	
Rat	13.12.2022	

## **Beschlussvorlage**

### **Einziehung eines öffentlichen Wirtschaftsweges in Nümbrecht / Birkenbach - Im Holborn**

#### **Wirtschaftsweg in Birkenbach, Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Nr. 35**

Der Eigentümer des Grundbesitzes Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Flurstücke 32, 33, 34 und 40/1-3, 41/1-2 hat Interesse bekundet am Erwerb des Wirtschaftsweges Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Flurstück 35, der größtenteils zwischen seinen Grundstücken (Wiesen) verläuft (s. Anlage 1 – Übersichtsplan, Anlage 2 - Lageplan).

Bevor eine Veräußerung erfolgen kann, muss zunächst ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet werden.

Grundsätzlich bestehen gegen die Einziehung keine Bedenken. Die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen, die indirekt betroffen sein könnten, ist auch nach der geplanten Einziehung uneingeschränkt möglich.

*Die Parzelle ist im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederbierenbach nach der Reichsumlegungsordnung als öffentlicher Weg gewidmet worden, so dass für die Einziehung § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) anzuwenden und die Einziehung durch Satzung vorzunehmen ist (s. Anlage - Satzungsentwurf).*

Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Eigentümer der umliegenden Wiesengrundstücke erhalten im Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist. Ebenso beteiligt werden Ver- und Entsorgungsunternehmen, insbesondere die Gemeindewerke Nümbrecht.

Sofern keine begründeten oder auszuräumenden Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, kann das Wegeteilstück an den Interessenten verkauft werden. Es bleibt zu entscheiden, ob das Verfahren über die Wegeeinziehung eingeleitet werden soll.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL III**

**FBL II**

**Bürgermeister**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt, dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. die Verwaltung zu beauftragen, das vorgeschriebene Einziehungsverfahren durchzuführen.
2. unter der Voraussetzung, dass während des Verfahrens keine Stellungnahmen eingehen, die gegen eine Einziehung gerichtet sind, den als Anlage beigefügten Entwurf der Einziehungssatzung als Satzung.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beantragen.
4. nach Eingang der Genehmigung die genehmigte Satzung öffentlich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

Lageplan mit Einzeichnung des betroffenen Weges

Übersichtsplan

Satzungsentwurf